

Antrag der Fraktionen SPD und CDU

10.3.2015

An:
Bürgermeisterin Sonja Leidemann

ggf. Nummer
DA

- Antrag gemäß**
§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur Beratung im: Rat (Top 8 am 23.3.2015)**
- Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- Bürgermeisterin
 Ausschussvorsitzender.
- SPD-Fraktion
 CDU-Fraktion
 Fraktion Bündnis 90 / Die
Grünen
 Fraktion bürgerforum
 Fraktion DIE LINKE.
 FDP-Fraktion
 Fraktion WBG
 Die Piraten
 WITTEN DIREKT
 fraktionslose Ratsmitglieder

Betreff
Planungs- und baurechtliche Optionen für das Wickmann-Gelände

Inhalt(bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschlussvorschlag

Der Rat beauftragt die Verwaltung:

1. Den Entwurf zum Masterplan Einzelhandel auf der Grundlage des Urteils vom 04.11.2014 (Az: 4 K 3398/13) des Verwaltungsgerichts Arnberg fortzuschreiben und dabei insbesondere eine urteilskonforme Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereichs Annen vorzunehmen.
2. Die Bebauungspläne Nr. 216, Nr. 63 und Nr. 27 rechtssicher aufzuheben, um Bauvorhaben im betreffenden Gebiet bauplanungsrechtlich zukünftig nach § 34 BauGB beurteilen zu können.
3. Planrecht dort zu schaffen, wo es zur Abwehr von Vergnügungsstätten und/oder zur Verhinderung von Ansiedlungen großflächigen Einzelhandels außerhalb des neu definierten Zentralen Versorgungsbereichs notwendig ist und ein begründetes Planerfordernis besteht.

Begründung

Erfolgt mündlich.

gez. Klaus Noske
Fraktionsvorsitzender

gez. Thomas Richter
Fraktionsvorsitzender

gez. Arnulf Rybicki
Stv. Fraktionsvorsitzender

gez. Dr. Uwe Rath
Stv. Fraktionsvorsitzender

Antrag der Fraktionen SPD und CDU

10.3.2015

An:
Bürgermeisterin Sonja Leidemann

ggf. Nummer
DA

- Antrag gemäß**
§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur Beratung im: Rat (Top 8 am 23.3.2015)**
- Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- Bürgermeisterin
 Ausschussvorsitzender.
- SPD-Fraktion
 CDU-Fraktion
 Fraktion Bündnis 90 / Die
Grünen
 Fraktion bürgerforum
 Fraktion DIE LINKE.
 FDP-Fraktion
 Fraktion WBG
 Die Piraten
 WITTEN DIREKT
 fraktionslose Ratsmitglieder

Betreff
Planungs- und baurechtliche Optionen für das ehemalige Wickmann-Gelände in Annen

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschlussvorschlag

Der Rat beauftragt die Verwaltung:

1. Den Entwurf zum Masterplan Einzelhandel auf der Grundlage des Urteils vom 04.11.2014 (Az: 4 K 3398/13) des Verwaltungsgerichts Arnberg fortzuschreiben und dabei insbesondere eine urteilskonforme Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereichs Annen vorzunehmen.
2. Die Bebauungspläne Nr. 216, Nr. 63 und Nr. 27 rechtssicher aufzuheben, um Bauvorhaben im betreffenden Gebiet bauplanungsrechtlich zukünftig nach § 34 BauGB beurteilen zu können.
3. Den Zulassungsantrag zur Berufung zurückzuziehen, wenn die rechtssichere Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 216 vorliegt.
4. Planrecht dort zu schaffen, wo es zur Abwehr von Vergnügungsstätten und/oder zur Verhinderung von Ansiedlungen großflächigen Einzelhandels außerhalb des neu definierten Zentralen Versorgungsbereichs notwendig ist und ein begründetes Planerfordernis besteht.

Begründung

Erfolgt mündlich.

gez. Klaus Noske
Fraktionsvorsitzender

gez. Thomas Richter
Fraktionsvorsitzender

gez. Arnulf Rybicki
Stv. Fraktionsvorsitzender

gez. Dr. Uwe Rath
Stv. Fraktionsvorsitzender

Antrag der Fraktionen SPD und CDU

23.03.2015

An:
Bürgermeisterin Sonja Leidemann

ggf. Nummer
DA

- Antrag** gemäß
§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur Beratung im: Rat (Top 8 am 23.03.2015)**
- Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- Bürgermeisterin
 Ausschussvorsitzender d.
- SPD-Fraktion
 CDU-Fraktion
 Fraktion Bündnis 90 / Die
Grünen
 Fraktion bürgerforum
 Fraktion DIE LINKE.
 FDP-Fraktion
 Fraktion WBG
 Die Piraten
 WITTEN DIREKT
 fraktionslose Ratsmitglieder

Betreff
Planungs- und baurechtliche Optionen für das ehemalige Wickmann-Gelände in Annen

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschlussvorschlag

Der Rat beauftragt die Verwaltung:

1. Den Entwurf zum Masterplan Einzelhandel auf der Grundlage des Urteils vom 04.11.2014 (Az: 4 K 3398/13) des Verwaltungsgerichts Arnberg fortzuschreiben und dabei insbesondere eine urteilskonforme Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereichs Annen vorzunehmen.
2. Ein rechtssicheres Aufhebungsverfahren für die Bebauungspläne Nr. 216, Nr. 63 und Nr. 27 durchzuführen, um Bauvorhaben im betreffenden Gebiet bauplanungsrechtlich zukünftig nach § 34 BauGB beurteilen zu können und ggf. die Entscheidung des OVG Münster noch in das Aufhebungsverfahren einfließen zu lassen.
3. Die Berufung zurückzuziehen, sobald der Rat den Aufhebungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 216 gefasst hat und bis dahin noch keine Entscheidung des OVG Münster ergangen ist.
4. Planrecht dort zu schaffen, wo es zur Abwehr von Vergnügungsstätten und/oder zur Verhinderung von Ansiedlungen großflächigen Einzelhandels außerhalb des neu definierten Zentralen Versorgungsbereichs notwendig ist und ein begründetes Planerfordernis besteht.

Begründung

Erfolgt mündlich.

gez. Klaus Noske
Fraktionsvorsitzender

gez. Thomas Richter
Fraktionsvorsitzender

gez. Arnulf Rybicki
Stv. Fraktionsvorsitzender

gez. Dr. Uwe Rath
Stv. Fraktionsvorsitzender